

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Kammlische Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Nkr. 5 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Nr. 91.

Mittwoch, den 16. November 1870.

8. Jahrgang.

Rundschau.

Die „Zukunft“ schreibt: Ein Contingent von 6 bis 700,000 Mann hat der norddeutsche Bund bis jetzt über die Grenze Frankreichs geschickt, dazu kommen noch die Armeen der süddeutschen Staaten, und stets weiter hören wir von neuen Formationen, von neuen Truppenformationen. Ein 13. und 14. Armee-corps ist neu gebildet. Es verlautet, daß die Formation eines 15. im Werke sei. Der Verbrauch war bei Beginn des Krieges täglich 1 Million Ehrs., in der Neuzeit hat das Bedürfnis sich mit der wachsenden Zahl gesteigert. Nahezu vier Monate währet der Kriegszustand. Und dieses sind die geringsten Opfer. Erst die nächsten Jahre werden im Vortehr die Schädigungen des Nationalwohlstandes klar legen. Wer vermag hierfür ein Aequivalent zu bieten?

Die Verluste der deutschen Heere stellen sich nach Berücksichtigung aller bisher in den Listen veröffentlichten Berichtigungen folgendermaßen heraus: a. an Todten: 2 Generale, 59 Stabs-officiere, 536 Subaltern-officiere, 166 Feldwebel, 216 Feldwebel, 216 Wachtmeister, 216 Wachtmeister, Fähnriche, Stabs-trumpeter, 981 Sergeanten, Unter-officiere, Trompeter, 8896 Gefreite, Spicelleute, Gemeine, 12 Aerzte, Lazarethgehilfen etc.; Summa 647 Officiere, 10,055 Mann; b. an Verwundeten: 10 Generale, 126 Stabs-officiere, 1861 Subaltern-officiere, 662 Feldwebel etc., 3925 Unter-officiere etc., 39,767 Gefreite, Gemeine, 57 Aerzte, 12 Kranken-träger, Sa. 1997 Officiere, 44,423 Mann; c. an Vermissten: 1 Oberst, 17 Officiere, 4 Fähnriche, 2 Feldwebel, 2 Wiceweldwebel, 1 Reg.-Zambour, 160 Unter-officiere, 6807 Mann, 1 Arzt, Sa. 180 Officiere, 6976 Mann, 1 Arzt, Sa. Sum. 2662 Officiere, 61,455 Mann. — In diesem Verluste participiren 22 Truppendeile der Landwehr mit 58 Officiern und 1484 Mann, unter denen wiederum 3 Officiere und 388 Mann an Vermissten sich befinden, welche durch die Einnahme von

Neh bis auf wenige ihre Freiheit wieder erlangt haben dürften, wie überhaupt die Zahl der Vermissten durch Auswechslungen, Auffinden in den Lagarethen als Vermisste u. s. w. sich um ein Bedeutendes vermindert hat. Ein Gleiches gilt von den Verwundeten, von denen wol 40 Proc. als geheilt entlassen oder zu den Truppentheilen zurückgeführt sind.

Das sächs. Justizministerium hat eine wahrhaft zeitgemäße Generalverordnung erlassen. Dieselbe lautet: „Das Justizministerium hat bereits wiederholt gegen die Verunstaltung der gerichtlichen Schriftsprache durch den Gebrauch von Fremdwörtern sich ausgesprochen. Leider hat dasselbe neuerdings wieder wahrgenommen, daß diese Unsitte immer noch bei einzelnen Gerichten namentlich in Entscheidungsgründen herrscht und letztere infolge dessen für die Parteien geradezu unverständlich sind. Nun ist aber ein solcher Gebrauch von Fremdwörtern nicht bloß geschmacklos und ein Verstoß gegen den Zweck gerichtlicher Schriften wie gegen den Geist der heutigen Rechtspflege, sondern er verflümmert auch, wenn er sich in Entscheidungsgründen findet, den Parteien das Recht, welches ihnen die Verfassungsurkunde vom 4. Septbr. 1831 § 46 gewährt. Denn wenn hier vorgeschrieben ist, daß alle Gerichtsstellen ihre Entscheidungsgründe beizufügen haben, so ergibt sich ohne weiteres aus dem Zweck und Zweck dieser Vorschrift, daß derselben durch Entscheidungsgründe, welche infolge des Gebrauchs von Fremdwörtern den Parteien unverständlich sind, nicht genügt wird. Das Justizministerium ist nicht gemeint, den geringten Mißbrauch, welcher das Recht der Parteien verletzt und das Ansehen der Gerichte schädigt, länger zu dulden, und wird daher in allen eingekommen Fällen, in welchen es künftig einen solchen Mißbrauch wahrnehmen wird, das Geeignete gegen dessen Wiederkehr verfügen. In die Vorstände sämtlicher Gerichte ergeht unter Verweisung auf die früheren Verordnungen von Neuem die Anweisung, darauf unaußgeseht Bedacht

zu nehmen, daß in den von den Gerichten ausgehenden Schriften die den Nichtjuristen unverständlichen Fremdwörter vermieden und daß namentlich auch die Entscheidungsgründe von denselben freigehalten werden.“

In Berlin wurde ein Bankier wegen Landesverrats verhaftet. Derselbe hat sich an der neuen französischen Anleihe betheilig.

In Grimnitzschau (Sachsen) wurde am 9. Nov. durch die Staatsanwaltschaft der Buchdruckereibesitzer Jung-hahn verhaftet. Derselbe hat angeblich theils in seinem „Bürger- und Bauernfreund“, theils in einem „Demokratischen Soldatenliede“ etwas zu stark in Socialdemokratie gemacht.

Der Redacteur der „Zukunft“ war vor einigen Wochen wegen Majestätsbeleidigung und Antischrennbeleidigung des Grafen Bismarck zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Das Kammergericht sprach auf eingelegte Appellation die Majestätsbeleidigung und begnügte sich mit einem Monat wegen des letzten Vergehens.

Vor dem Berliner Stadtgericht wurde am 8. d. Mts. ein Nachdruckproceß verhandelt, zu welchem das bekannte Quartett aus der Posse: „Auf eigenen Füßen“ — „Herzliebchen mein unter'm Nebendach“ — die Veranlassung gegeben hatte. Auf der Klagebank hatte sich eingefunden, der zweite Angeklagte, Buchdruckergeselle Julius Schmidt, war nicht erschienen. Auf Bestellung des Ersten hatte dieser das beliebte Lied, welches durch Kauf Eigentum des Buchhändlers Bloch geworden, nachgedruckt und in zwei Auflagen verkauft; auf Denunciation des Bloch war deshalb gegen den Sängler und den Buchdrucker die Klage wegen Nachdrucks erhoben. Stubenbeck will sich des Vergehens insoweit nicht schuldig gemacht haben, als er das betreffende musikalische Opus nach dem „Gehör“ zu Papier gebracht, von einem Nachdrucker also nicht die Rede sein kann. Weber die königliche Staatsanwaltschaft noch der

Der Leipziger Kassenconflict.

(Fortsetzung.)

„Collegen! Dies sind die hauptsächlichsten Punkte, welche Ihnen schon in der letzten Generalversammlung als Differenzen vorgelegt wurden und Sie ertheilten damals der Gehilfendeputation einstimmig den Auftrag, unverändert an diesen Forderungen festzuhalten. Unsere Deputirten haben dies denn auch mit einer Ausdauer gethan, welche wir von charakterfesten Männern erwarten durften; und jetzt, als ihnen der Entscheid der Kreisdirection vorgelegt wurde, nahmen sie denselben mit Protest auf, wohl wissend, daß 800 Vollmachtgeber hinter ihnen stehen.“

„Wir wollen nicht glauben, daß wir in der nächsten Generalversammlung das Beispiel erleben, daß sich die bis in die Reichen der Gegner vorgedrungenen Fühler plötzlich vom Heere verlassen sehen, wir müssen dort offer und ehrlich bekunden, daß wir auch jetzt von unseren eben so gerechten wie billigen Forderungen nicht abgehen und die Herren Principale mit ihrem Genossenschaftstatut allein lassen wollen. — Dann ist ihnen die Gründung einer Genossenschaft unumgänglich gemacht, ebenso wie die Führung einer Conduitenliste. Gehen alle Gehilfen den einen, den rechten Weg, dann ist keine Schwierigkeit vorhanden, dann ändern wir nur die Form, d. h. aus den Junngungskassen werden Gehilfenskassen und die Principale werden statt Herren der Kassen Mitglieder derselben.“

„Sollten sich jedoch Collegen finden, welche gefonnen sind, den Principalen die Gründung besagter Genossenschaft möglich zu machen, und sollten es selbst 300 sein, so ist ihre Existenz unumgänglich und selbst dann nicht ausführbar, wenn sie sämtliche Kapitalien behalten, da sie ja auch sämtliche Invaliden und Witwen zu ver-

sorgen hätten. — Wir wollen einmal das Unglaubliche annehmen, es fänden sich 300 Mitglieder, so würde sich ungefähr folgendes Resultat ergeben: Wir haben jetzt bei einer Mitgliederzahl von nahe 900 wöchentlich 30 Patienten, so würden auf 300 zehn zu rechnen sein, à Mann wöchentlich 2 Ehrs. beträgt jährlich 1040 Ehrs.

54 Invaliden	1	2808
144 Witwen jährl.	à 12	1728
Diaticum und sonstige Ausgaben		384
		Summa 5960 Ehrs.

„Nehmen wir nun an, daß diese 300 Gehilfen mit 7 Ngr. wöchentlich besteuert würden, so würde man 3640 Ehrs. jährlich erzielen, hierzu die jährlichen Zinsen der Kapitalien mit 800 Ehrs., ergiebt eine Summe von 4440 Ehrs., gegen oben also ein Deficit von 1520 Ehrs., welche die bei der Genossenschaft verbleibenden Principale wol schwerlich decken werden, und daher auf die Gehilfen vertheilt werden müßten, die wöchentlichen Beiträge sich mithin fast verdoppeln würden, zumal wenn, wie vorausichtlich, noch mehr Invaliden hinzukommen und sich leicht der junge kräftige Stamm der neuen Kasse zuwenden dürfte.“

„Diejenigen hingegen, welche sich als freier Verband constituirten, würden, da sie vorläufig weder Witwen noch Invaliden haben, schnell und kräftig emporblühen und würde aller Wahrscheinlichkeit nach in Kurzem der Fall eintreten, daß der bei der alten Kasse verbleibende Theil mit saunnt den Kapitalien diese neue Heimat aufsuchte, denn die Kapitalisten sind uns unverloren, da das Gewerbegesetz in § 98 sagt: „Bei Auflösung einer älteren, auf Grund des Mandats vom 7. December 1810 eingerichteten Gesellenverpflegungskasse ist der etwaige Bestand derselben derjenigen Kasse oder Anstalt zu überweisen, welche künftig die Verpflegung des früheren Mitgliederkreises übernimmt.“

Dann heißt es weiter: „Es ist selbstverständlich, daß, wenn Arbeiter anderen Kassen angehören, sie dann bei der Junngungskasse frei sind.“

„Sollten sich etwa Besorgnisse regen, daß die Gehilfen die Kapitalien nicht so sicher verwalten könnten, wie die Principale, so geben wir zu bedenken, daß es gar nicht das Bestreben der Gehilfen ist, die vorhandenen Kapitalien in die Hände zu bekommen; — nein, das zu verlangen, wird wol keinem vernünftigen Collegen zugeraut werden dürfen; — es wird, es muß vielmehr das Bestreben darauf gerichtet sein, diese Gelder eben so sicheren Händen zur Aufbewahrung anzuvertrauen, als sie es bei der Junngung waren. Ein Beispiel giebt Ihnen die „Rebold'sche Sterbekasse“, welcher auch mehre Principale als Mitglieder angehören, die aber reine Gehilfenverwaltung hat und jetzt sehr gut steht.“

„Auch ist es wol selbstredend, daß bei der etwaigen Gründung neuer Kassen auf die bereits geleisteten Steuern in der alten Kasse bei Todesfällen sowohl, als auch bei eintretender Invalidität Rücksicht genommen werden muß, resp. mitgerechnet, da wir Alle nicht in der Lage sind, diese Zeit und dieses Geld opfern zu können. Also noch einmal, Collegen, seid einig, dann seid Ihr stark! Laßt die Uneinigkeit nicht Wurzel schlagen unter uns in dieser so wichtigen Frage, wir würden bei den Collegen ganz Deutschlands eine merkwürdige Saite anschlagen, worüber unsere Segner, und wir haben deren genug, triumphiren würden.“

Der Junngungsvorstand vertheilte das von ihm in der letzten Stunde abgefaßte Flugblatt mit Hilfe der Principale, welche in einem Begleitschreiben besonders dazu aufgefordert wurden. Letztere wurden ersucht, die Bertheilung schleunigst vorzunehmen, damit die Lectüre noch vor der auszuschreibenden Versammlung vorgenommen werden könne. Dasselbe lautet folgendermaßen:

Gerichtshof vermochten es, dieser geistreichen Deduction Folge zu geben, da alsdann jedes musikalische Ohr das Gesetz zum Schutze des literarischen Eigentums für die Componisten resp. Musikalienhändler illusorisch machen würde. Stinbenbeck wird zu 100 Thaler Geldbuße und zehn Thaler Entschädigung an den geschädigten Woch verurtheilt, gegen Schmidt die Verhandlung vorbehalten.

Zu Ehren des bei Sedan erfochtenen Sieges hatten drei in Wilna wohnende Deutsche ihre Wohnungen erleuchtet. Daffür waren sie von der Polizeibehörde mit je zehn Rubeln Geldstrafe belegt und die Strafe exekutivisch beigetrieben worden. Die Betroffenen hatten Beschwerde eingelegt und gingen, da man sie in erster Instanz abwies, bis an die höhere Stelle. Infolge dessen wurde eine Commission beordert, genau zu untersuchen, ob die Befrafter ihre Häuser außer halb und in einer Weise illuminiert hätten, wie es an besonderen staatlichen Festen und Galatagen üblich ist, oder ob die Beleuchtung sich bloß auf das Innere der Wohnungen beschränkt. Die angestellten Recherchen ergaben das letztere, nämlich, daß die Befrafter nur in ihren Wohnzimmern je vier bis sechs Lichter an einem Fenster aufgestellt hatten. Dieser Tage erhielten nun die Beschwerdeführer die Abschrift eines an die Polizeibehörde ergangenen Specialbefehls, worin es heißt: Der betreffende Fall eignet sich nicht zur Befragung und es könne eine Uebertretung des Gesetzes nicht angenommen werden, da den Einwohnern nirgends verboten wäre, in ihren Wohnungen eine bestimmbare Anzahl Lichter anzuzünden und an beliebige Stellen, wo keine Feuergefährlichkeit vorhanden ist, zu placieren. Die gezahlte Strafe sei daher zurückzuerstatten und jeder den Befraftern etwa erwachsene Schaden angemessen zu vergüten.

Der Eigentümer des alten „Fremdenblattes“ in Wien hat aus Anlaß des 25jährigen Bestandes seines Journals die Summe von 25,000 fl. zu verschiedenen Zwecken gespendet; der Unterstiftungsverein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs erhielt 5000 fl. — Bei der letzten Ziehung der 1860er Loose hat die Jubiläumsklasse der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs einen der niedersten Treffer mit 600 fl. gemacht.

Die Redaction der „Grenzboten“ hat Dr. Hans Blum in Leipzig übernommen.

Die „Post“, eine der gefälligsten Zeitungen gegen die Arbeiter, berichtet mit Behagen von einer blutigen Schlägerei in Dessau unter Arbeitern infolge einer Arbeitseinstellung. Die dortige Polizeidirection dagegen erklärt, mit Ausnahme des „göttlich beigelegten“ Strites, die ganze Geschichte für unwahr.

Die Arbeiter in Wien haben die Lohnsteuer durch eine Arbeitseinstellung ihre Löhne um 80 Proc. erhöht.

Erfolgreiche Gelocalamitäten sind unter den ärmeren Klassen namentlich der Städte Frankreichs dadurch entstanden, daß die französische Regierung alle Sparcassen gelber und das Vermögen der Corporationen und Gemeinden, das nach französischem Gesetz in den Staatscassen deponirt werden mußte, sich angeeignet und zu Kriegszwecken verbraucht hat.

Am 8. Nov., denselben Tage, an dem in Berlin eine Dynamitfabrik in die Luft flog, wie wir in voriger Nummer mittheilten, explodirte in Prag der Nitroglycerin-Apparat einer Dynamitfabrik, wobei fünf

Arbeiter um das Leben kamen. — In Trient sind durch eine Feuersbrunst 2200 Personen obdachlos geworden. — In Neufattel bei Elbogen erstickten sieben Bergarbeiter infolge sogenannter schlagernder Wetter. — Ein amerikanischer Dampfer scheiterte an der Küste von Florida, wobei alle auf dem Schiffe befindlichen Personen, 5 ausgenommen, mit zu Grunde gingen.

Ein Lord Courtenay, ehemaliges Parlamentsmitglied, hat dem Londoner Fallimentgerichtshofe seine finanziellen Angelegenheiten übergeben müssen; seine Schulden betragen nicht weniger als 700,000 Pfd. St. ohne alle Activa. Immer nobel!

Die Lage der ländlichen Arbeiter

Ist schon zu wiederholten Malen Gegenstand der Erörterung seitens der Arbeiterpartei gewesen, ohne zu einem erheblichen Erfolge zu führen. Wir geben in Nachstehenden den Bericht über einige Einrichtungen zu Gunsten der genannten Arbeiter, welche vor längerer Zeit der Rittergutsbesitzer Neumann auf Pösegnitz bei Verdauen (Osprensch) getroffen hat und die als Versuch in dieser Richtung nicht ohne Bedeutung sein dürften. Der Bericht ist einem Separatabdruck des „Arbeiterfreunds“ entnommen. Die Einrichtungen in Pösegnitz sind folgende: eine Volksbibliothek, eine Kleinkinderschule, Anteil der Arbeiter am Reinertrage des Gutes und an Ertrage einzelner Wirtschaftszweige, eine Sparkasse, Gewährung von Grundbesitz an bewährte Arbeiter und Gründung einer Arbeitercolonie. — Die Volksbibliothek, die seit 12 Jahren besteht, enthält über 800 Bände. Die Benutzung der Bücher, welche unentgeltlich erfolgt, ist seitens der Gutskleute, namentlich im Winter, eine sehr rege. Die Kleinkinderschule wird im Sommer von 2-6jährigen, im Winter von 5-8jährigen Kindern besucht; die größeren Kinder erhalten etwas Elementarunterricht. Die Schule soll die kleinen Kinder in Aufsicht und Pflege nehmen, während sich die Älteren auf Arbeit befinden; sie soll dieselben gleichzeitig an Ordnung, Reinlichkeit, geistiges Wesen gewöhnen, wozu sie zu Hause nicht häufig Anleitung haben.

Was die Zantienne betrifft, so wird als solche an sämmtliche auf Pösegnitz thätig beschäftigten Beamte und Arbeiter 8 Proc. des Reinertrages der Wirtschaft vertheilt. Der Reinertrag wird so berechnet, daß von dem Rohertrage 4 Proc. des Kaufpreises und die Wirtschaftskosten in Abzug kommen. Die Hirten nehmen an dieser Zantienne nicht Theil; dafür erhalten sie am Schlusse des Jahres für jedes Stück Vieh eine gewisse Summe, von der ihnen für jedes Stück ein halbes Proc. resp. 2 Proc. etwas abgezogen wird. Für das Wirtschaftsjahr Juli 1866 bis dahin 1867 wurden an Zantienne zusammen 1012 1/2 Thlr. gezahlt, wovon die Beamten 450 Thlr., die Hirten und Viehwärter 82 1/2 Thlr., die übrigen Dienstleute 480 Thlr. erhielten. Bei letzteren belam jede Familie 12-13 Thlr., wovon die Hälfte in die Sparkasse niedergelegt werden mußte. Dabei ist zu bemerken, daß sich die Dienstleute in ihren sonstigen Competenzen ebenso gut sehen, als die auf anderen Gütern der Provinz.

Die Sparkasse ist nach folgenden Bestimmungen eingerichtet: Theilnehmen dürfen die Dienstleute des

Gutes, die 2 Jahre zur Zufriedenheit des Brodherrn dort gewohnt haben. Die Verzinsung beträgt 4 Proc. Für jeden freiwillig eingezahlten Thaler, der ein Jahr in der Kasse bleibt, legt der Brodherr 1/2 Thlr. zu; ebenso wird bei Familien von mehr als 4 Kindern unter 14 Jahren, wenn sie sparen, für jedes Kind 1/2 Thlr. zugelegt. Die Spareinlagen können jederzeit zurückgezogen werden; über den Zuschuß behält sich jedoch der Brodherr die Entscheidung vor; dasselbe gilt auch von der halben Zantienne, die eingezahlt werden muß. Tatsächlich, bemerkt der Verf., wird von diesem Rechte so gut wie gar kein Gebrauch gemacht. Die Kasse enthielt 1866 830 Thlr., welche 30 Spenden gehörten.

Die Ueberlassung von Grundbesitz und die Gründung einer Arbeitercolonie ist von besonderer Wichtigkeit, da nichts so ungünstig auf die ganze Stellung der ländlichen Arbeiter im Allgemeinen wirkt, als daß dieselben keine Möglichkeit vor sich sehen, durch Erwerb von Grundeigenthum eine bessere, gesicherte und unabhängige Stellung zu erlangen. Die in Pösegnitz in dieser Beziehung getroffenen Einrichtungen sind folgende: Jedem seiner Dienstleute, der 15 Jahre hintereinander auf dem Gute gewohnt und sich als fleißig und treu bewährt hat, dabei in der Sparkasse mindestens 50 Thlr. besitzt, soll die Möglichkeit gewährt werden, zunächst eine kleine Pacht, bestehend in einem Wohnhause, Stall und 3 Morgen Land, zu erlangen, bei der es ihm überlassen bleibt, nach sechs Jahren das Eigenthum daran zu erwerben. Der Pachtzins für das ganze Etablissement beträgt jährlich 5 Thlr. Als Caution hat Pächter 50 Thlr. zu hinterlegen, die mit 4 Proc. verzinst werden; die Zinsen kommen bei der Pachtzahlung in Abrechnung. Alle Staats- und Gemeindefürsorgen für das Grundstück hat Pächter zu tragen; die Gebäude muß er mit 200 Thlr. gegen Feuergefahr versichern. Pächter darf keine fremden Personen in sein Haus aufnehmen; es ist ihm untersagt, Pferde zu halten. Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen ziehen die Ermiffion des Pächters nach sich. Hat der Pächter sich 6 Jahre moralisch geführt, auch seine Wirtschaft gut betrieben, so kann er das Pachtgrundstück mit allen Zubehörsgegenständen an sich bringen. Der Kaufpreis beträgt 125 Thlr., wovon 50 Thlr. durch die Caution gedeckt werden, 25 Thlr. baar zu erlegen und außerdem in den folgenden 10 Jahren jährlich 5 Thlr. zu zahlen sind. So lange eine Schuld besteht, ist diese mit 4 Proc. zu verzinsen. Doch behält sich Verkäufer das Recht des Rückkaufes für sich oder die Besitznachfolger in Hauptgute für nachfolgende Fälle vor: 1) Wenn der Eigentümer der Parzelle gestorben ist. In diesem Falle wird jedoch der Erbauer, ohne eine Verpflichtung dazu zu haben, darauf Bedacht nehmen, die Parzelle den Kindern des Verstorbenen zu erhalten. 2) Wenn der Eigentümer das Etablissement einem Andern, auch einem seiner Kinder, ohne ausdrückliche Genehmigung des Verkäufers veräußern oder abtreten will. 3) Wenn der Eigentümer der Parzelle vom Gericht zu einer entsetzlichen Strafe verurtheilt wird. 4) Wenn derselbe Fremde oder eine zweite Familie in seine Wohnung aufnimmt. 5) Wenn derselbe ein Pferd oder Pferde hält. 6) Wenn derselbe das Grundstück höher als mit 120 Thlr. belastet. Der Preis, für welchen der Verkäufer die Parzelle zurückzukaufen berechtigt ist, beträgt bis zum Jahre 1875

conditionirenden Gehilfen, welche solchen Officinen angehören, die vielleicht nicht zur Genossenschaft halten würden, doch der Zutritt zur Kasse möglich sei; denn daß eine solche Kasse am besten gedeiht, wenn ihre Mitgliederzahl groß ist und demnach die gehörigen Mittel vorhanden, Mißbrauch zu verhüten und jeder Beeinträchtigung durch genügende Beaufsichtigung zu steuern, das ist ja selbstverständlich.

„Die Zusammenlegung der Kassen aber geschah auf Antrag Ihrer Deputation und war unsers Wissens der allgemeine Wunsch, so berechtigt, und so nützlich jedenfalls in seinen Folgen, daß wir mit Freuden darauf eingingen.“

„Wenn also die K. Kreisdirection die Zusammenlegung früher freierer Kassen mit der alten Zwangskasse genehmigt, so hat sie nicht den Principale etwas gestattet, sondern sie ist lediglich dem Wunsche Ihrer Deputation wie dem unsrigen begegnet. Für uns, als Principale, kann es ziemlich gleichgültig sein, ob die Kassen zusammengeschlagen sind oder nicht; ein unbedeutendes Mehr von Arbeit, das ist das Ganze, was unfererseits erpart wird; der Erfolg bleibt für uns fast derselbe; für Sie werden ein wenig Mühe und ein wenig Kosten erpart; das Ganze des Rechnungswesens aber wird jedenfalls einfacher und durchsichtiger; und das hauptsächlich war der Grund, weshalb Sie mit uns gemeinschaftlich auf jenen Dispens antrugen.“

„Dies zur Steuer der Wahrheit!“

„Die „Vertrauensmänner“ sagen weiter, es seien „mäßige, nur der Humanität Rechnung tragende Forderungen, die sie in das Statutenbuch aufgenommen wissen wollten, von der Zinnsung gestrichen und nun das Statut mit Strichen von der K. Kreisdirection genehmigt worden.“

„Das ist incorrect.“

„An unsere Gehilfen.“

„So viel und in so geschäftiger Weise auch der Gang angefeindet wurde, den die Errichtung eines neuen Kassenstatuts genommen, soviel Unwahrheit selbst dabei gesagt ward; wir, sowie der frühere Zinnsungs Vorstand, haben bis jetzt geschwiegen, theils in den Volkbewußtsein, bei unseren Bestrebungen nur das Interesse unferer Gehilfen im Auge zu haben, theils weil wir mit den Waffen nicht umzugehen wissen und nicht umgeben müßen, mit denen wir angegriffen wurden; theils endlich, weil wir vertrauten, daß schließlich, wenn der Entwurf fertig vorliege, vor dem gesunden Sinne unferer Gehilfen die Bedenken schwinden müßten, welche durch falsche Deutung, sei sie böswillig oder nur auf Mißverständnis beruhend, hervorgerufen wurden.“

„Das Erscheinen eines Flugblattes, überschrieben: „Ein Wort an unsere Kollegen“, unterschrieben „die Vertrauensmänner“, legt uns die Pflicht auf, dieses Schweigen zu brechen und der ganzen Gehilfenschaft zu sagen, was wir Ihrer Deputation, resp. dem Vorstande derselben, schon oft gesagt, was aber zu Ihrer Aller Kenntniß nicht, oder doch nicht vollständig gekommen sein dürfte.“

„Auch wir wollen Niemand eine Meinung aufdringen, nur eine Aufklärung wollen wir geben, eine ungeschminkte, von keinerlei Parteigeist insuirierte, und ruhig dann Ihnen und den Behörden, die über uns wie über Ihnen stehen, überlassen, was die Zukunft bringen soll. Wir haben selbst ja kein Interesse dabei, außer das Ihrige.“

„Dabei folgen wir Punkt für Punkt jenem Flugblatte.“

„Da ist denn zuerst von der Rolle der Genossenschaft und der Conventionalstrafe die Rede, die sich die Genossen wegen An- und Abmeldung von Gehilfen und Lehrlingen auferlegt haben.“

„Es ist dies eigentlich eine ganz private Angelegenheit und insofern hier kaum zu erwähnen. Wir fragen aber mit Staunen: Wie kann darin etwas Besonderes, Ihnen etwa Nachtheiliges gefunden werden? Gehört es nicht einfach zur Ordnung im Staate, im Hause, in der Familie, daß man seine Mitglieber kennt? Gehört eine solche Rolle nicht zur Controle, damit nicht, wie es neuerdings vorgekommen, Verschweigungen vorkommen, aus denen unferen Kassen Nachtheil entsteht? Wie sollen wir wissen, ob die Losprechegeber voll und richtig in die Kasse fließen, ob die Principalfsteuer richtig und voll zu derselben geliefert wird, wie soll endlich ein vollgiltiger Beweis für die Steuerjahre Derjenigen von Ihnen geliefert werden, die sich zum Invalidegeld melden, wenn eine solche Rolle nicht existirt? Wir meinen, sie gehört einfach zur Ordnung im Haushalt, und sind uns bewußt, daß ein anderer Grund dafür nicht vorlag.“

„Wegen dieser Rolle ist übrigens ein Dispens — wie der zweite Satz jenes Blattes sagt — nicht nöthig gewesen; eine solche zu führen ist nirgends verboten, ebensovienig, sich selbst Strafen für incorrecte Führung aufzuerlegen. Das ist jedenfalls eine falsche Ansicht jener „Vertrauensmänner“.“

„Wenn aber das Blatt im zweiten Satze weiter sagt, „daß es kaum glaublich, aber wahr sei, daß, während das Gewerbegesetz die Verbiets- und Zwangsrechte der Zinnsung aufhebe, eine königliche Behörde den Leipziger Buchdruckerprincipale gestatte, Zwangskassen einzuführen zu dürfen“, so liegt entweder eine Unkenntniß des ganzen Herganges der Sache vor, oder man will ihn nicht wissen; denn darüber, daß Jeder hier Conditionirende der Kasse beitreten sollte, waren Principale und Gehilfendeputirte stets einverstanden, ja es wurde deshalb der betreffende Paragraph des Kassenstatuts so redigirt, wie er jetzt ist, damit auch denjenigen der hier

einschließlich 150 Thlr. und wächst von da ab mit jedem Jahre um 2 Thlr., so daß er z. B. im Jahre 1885 auf 170 Thlr. gestiegen ist.

Die Arbeitercolonie bestand im Jahre 1868 aus 2 Wohnhäusern und einem Gebäude mit Ställen und Scheunräumen. Jedes Wohnhaus gehört zur Hälfte einer Familie, die aber natürlich vollständig gesonderte Räume für sich hat. In der Mitte des einen Wohnhauses befindet sich ein geräumiger Saal, welcher der Colonie zu gemeinsamen Zusammenkünften dienen soll. Jede Wohnung enthält einen Flur, eine Wohnkammer, eine Schlafkammer, eine Kammer, einen guten Keller und einen sehr großen Bodenraum. Um die Wohnung herum liegt ein kleiner Garten. Zwischen beiden Häusern steht ein dazu gehöriges Gebäude, welches in vier gesonderte Theile zerfällt; jeder derselben umfaßt den nöthigen Stall- und Scheunraum für eine Familie. Mitten darin befindet sich eine Tenne zu gemeinschaftlicher Benutzung. Hinter diesen 3 Gebäuden liegen 12 Morgen Ackerland für 4 Colonisten. Den Gebäuden gegenüber befindet sich ein mit Bäumen bepflanzter Rasenplatz, der als Spiel- und Turnplatz für die Kinder dienen soll. — Die Männer gehen regelmäßig nach Pösgnitz zu Arbeit und erhalten den in dortiger Gegend für freie Arbeit üblichen Tagelohn. Hierauf ist auch bei Gründung der Colonie gerechnet, da die Leute natürlich von ihren 3 Morgen Land allein nicht leben können. Das ganze Etablissement liegt an einer Grenze der Feldmark von Pösgnitz, etwa eine halbe Stunde von dem Wirtschaftshofe des Hauptgutes entfernt. Eine allmähliche Vergrößerung desselben ist vorgesehen.

Der Landrath des Kreises hatte die Gründung der Arbeitercolonie unterlag und die Wiederbesetzung der Gebäude verlangt. Er hielt die Ansiedelung für nachtheilig und gemeingefährlich; die Bewohner würden sich leicht, meint er, einem trügen, unmordentlichen Lebenswandel hingeben und den benachbarten Besitzern Schäden zufügen; letztere hätten sich auch aus diesem Grunde sämmtlich gegen diese Ansiedelung erklärt. Die Regierung in Königsberg erklärte die landrathliche Verfügung nicht für gesetzlich begründet und hob dieselbe auf.

Was weiter daraus geworden und ob die Colonie sich erweitert oder überhaupt noch besteht, ist uns nicht bekannt. Wir theilen die Thatfache nur mit, um zu constatiren, daß auch auf landwirthschaftlichem Gebiete bereits genossenschaftliche Versuche gemacht worden sind.

Ueber Ventilation,

als einer neuen Einrichtung in ihrer Officin (Geschäftslocalität), giebt die „*Öf. Btg.*“ folgenden interessanten Bericht:

„Einer der Sechserfäße hat einen Cubikinhalt von über 24,000 Fuß und es sind in demselben den Tag über durchschnittlich 50 Personen beschäftigt. Daß, abgerechnet ungefähr $\frac{1}{4}$ des inneren Raumes, eingenommen von Sechserfäßen, Tischen, Regalen &c., trotz eines reinen Cubikinhaltes von 18,000 Fuß bei nur $12\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, schon nach einigen Stunden, namentlich aber gegen Abend und im Winter, wo auch noch längere Zeit 50 bis 60 Gasflammen brennen, die Luft einen großen Theil ihres Sauerstoffes verloren und in den unteren Schichten eine Wärme von oft über 25°

„In den vielfachen Verhandlungen mit der Gehilfendeputation wurde das Kassensatut allmählich berathen und beschlossen; nur in gewissen Punkten war eine Vereinigung zwischen Gehilfendeputation und Zünngsdeputirten nicht zu erzielen, und es wurde deshalb die Sache der competenten Behörde zur Entscheidung von uns anheimgegeben, und zwar unter Angabe der Differenzpunkte, deren Begründung beiden Theilen frei blieb.

„Noch weiter. Nachdem der Stadtrath sich der Ansicht der Zünng in diesen Punkten angeschlossen, ordnete die K. Kreisdirection noch einen Verhörs-termin wegen dieser Differenzpunkte zwischen den Zünngs- und Gehilfenvorständen an; beide wurden gehört und erst auf das Ergebnis dieses Termins hin entschied die K. Kreisdirection die Differenz in der Ihnen bekannten Weise.

„Wäre dies im Sinne Derer gewesen, durch die Sie bei dem Termin vertreten waren (es waren wieder nur zwei Mitglieder Ihrer Deputation erschienen*), nun, so hätten wir uns fügen müssen und die Zukunft würde gezeigt haben, ob es zu Ihrem Segen gewesen wäre; wir wären aber der Verantwortung überhoben gewesen; denn dem Spruche der gesetzlichen Autorität hat sich überall Jedermann zu fügen im Staate, Hause, Familie, wie in jedem Vereine, wenn nicht an dem Einzelwillen, den Einzelinteressen, an Eitelkeit und Egoismus selbst die besten Institutionen zu Grunde gehen, jede Ordnung, jede Sicherheit aufhören soll.

„Betrachten wir nun diese Differenzen näher. „Das Flugblatt sagt ganz richtig unter 1, daß sich dieselben zunächst darauf bezogen, daß hier wegreisende Gehilfen, daher nicht am Orte ihrer neuen Condition eine Invalidenkasse bestehen sollte, unter Einzahlung

* Der Vorstand der Deputation war eingeladen und dieser bestand eben nur aus zwei Personen.

erlangt hat, ist nicht zu verwundern. Verschiedene Einrichtungen konnten keine genügende Luftverbesserung auf einige Stunden schaffen, bis bei einem Erweiterungsbaue des Geschäftsalocales sich Raum und Einrichtungen ergaben, ein Ventilationsystem anzuwenden zu können, dessen Wirkungen sehr befriedigend sind. Herr Mechaniker Stahl in Deutz brachte jenes System in sehr anerkannter Weise zur Ausführung und leistet dasselbe nun schon über vier Wochen treffliche Dienste. An der Decke des Sechserfäßes sind eine Menge von dünnen Zinkrohren angebracht, die in zwei stärkere laufen, das mit einem sog. Exhaustor (Luftsauger, Luftauspumper) nach dem neuesten Schiele'schen Systeme in Verbindung steht. In obigem Rohrenetz an der Decke sind ungefähr 3000 kleine Oeffnungen angebracht. Beginnt nun der Exhaustor, durch Dampfkraft getrieben, an zu saugen, so strömt die oben an der Decke angeammelte verdorbene und heiße Luft durch die Oeffnungen in die Rohre und so weiter durch das Hauptrohr zum Exhaustor hinaus. Zur gleichzeitigen Zuführung von frischer Luft und Erhaltung einer vollständigen Ventilation laufen noch über den Boden zwei Hauptrohre, die durch die Mauern nach außen hin in's Freie münden. In diesen Rohren sind ebenfalls ungefähr 3000 Oeffnungen angebracht, und in dem Maße, wie oben verdorbene und heiße Luft abströmt, strömt hier unten kühle und reine Luft zu, ohne daß Zugluft oder sonstige Unzuträglichkeiten sich geltend machen. Auf diese Weise wird in späterer Abendstunde, nachdem die Fenster mehrere Stunden geschlossen geblieben, eine Luft erzielt, die gegen die frühere Temperatur von über 25° nun nur 17 bis 18° Wärme hatte bei einer mittleren Tagestemperatur von 15 — 16° . Im Winter wird die Temperatur der Luft also auf einen noch geringeren Grad zu bringen sein. Die chemische Untersuchung von Luftproben aus dem Saale ergaben von der Luft, wie sie ohne Anwendung der Ventilation gefunden wurde, 0,25 Proc. trockene Kohlen säure, hingegen von durch die Ventilation gereinigter Luft, wie das dort beschäftigte Personal sie nun einatmet, nur 0,041 Gewichtprocent Kohlen säure, also eine Luft, die man als ziemlich rein atmospärische betrachten darf. Der Nutzen einer solchen Ventilation in Hospitälern, Fabriklocalen und überhaupt in Räumen, wo längere Zeit viele Personen oft noch bei vielen Gasflammen zusammen sind, ist einleuchtend. Die Föhrung eines Exhaustors, wie er für diese Officin gebraucht wird, bedarf nur 1 — $1\frac{1}{2}$ Pferdekraft, und diese ist heutzutage, wo Dampfkraft nicht vorhanden, durch die in neuerer Zeit so sehr vervollkommenen, billigen Gasmaschinen leicht zu beschaffen.

Correspondenzen.

Uns Gera ging uns die gleiche Klage wie aus Altenburg (s. vor. Nummer) über den Drucker Konstantin Walthar aus Annaberg zu. Man wird demnach gut thun, die Mithätigkeit diesem Herrn gegenüber bei Seite zu lassen.

Halle, 9. November. In der Versammlung am 5. d. Mts. wurde zunächst der Kassensbericht der Gau-Verbandskasse verlesen, welcher Folgendes ergab: Bestand pro I. Quartal 11 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Einnahme von 57 hiesigen und 33 auswärtigen Mitgliedern 21 Thlr.

noch zu bestimmender Beiträge, Mitglieder der hiesigen Kasse bleiben dürften.

„Hierfür scheint die Humanität zu sprechen. Wäre es aber im Interesse der Kasse, also in Ihrem Interesse? Wäre es durchführbar, ohne die größten Beeinträchtigungen der Kasse fürchten zu müssen?

„Wir sagen: Nein; und deshalb blieben wir, also aus praktischen Gründen, bei der bisherigen Verfassung.

„Wir wollen nicht von dem ungleichen Rechte, dem ungleichen Vortheile sprechen, die die einzelnen Bezugsgehenden haben würden. Der Eine geht dahin, wo keine Kasse ist, er behält die bedeutenden Vortheile der unrigen; der Andere geht dahin, wo eine solche ist. Er muß aber dort wieder so und so lange steuern, um fähig zur Perception zu werden; und wenn er es geworden, so ist die Unterföhrung, die er dort als Invalid bekommt, eine weit kleinere als hier. Ungleichheit aber ist in solchem Falle gleichbedeutend mit Unrecht.

„Wie aber wollen Sie den Bezugsgehenden, der also Anspruch auf die Kasse bei eintretender Invalidität behalten soll, im Auge halten? Wie wissen, daß sich derselbe seine Invalidität nicht muthwillig zugezogen? Er geht nach Rußland, nach Amerika, sendet seine Beiträge ganz richtig ein, kommt wieder als junger Invalid. Wissen Sie, was er inzwischen getrieben? Soll Ihre Kasse ihn in langen Siechthum unterföhren, daß er sich in notorisch ungesundem Klima, durch dissoluten Lebenswandel, durch zeitweilige Uebernahme gefahrvoller Arbeit (wozu zwingt nicht momentaner Mangel an Verdienst im eigentlichen Berufe) zugezogen?

„Und wenn dem Allen begegnet, wenn jeder daraus mögliche Nachtheil für die hiesigen Steuerer vermieden werden sollte, wie hoch müßten sich die Beiträge der Auswärtigen steigern? Wäre diese Steigerung nicht

26 Sgr. Ausgabe 14 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., bleibt Bestand am Schlusse des II. Quartals: 18 Thlr. 9 Sgr.; ferner ersuchen wir die auswärtigen Kassirer unseres Gau's, die Steuer pro III. Quartal spätestens bis 20. d. Mts. einzusenden. — Aus Nr. 88 des „*Corr.*“ ersahen wir aus dem Königsberger Artikel, daß sich hier selbst ein Colleague im Lazareth befindet und beschloß die Versammlung am 5. d. Mts., demselben eine Unterstützung zugehen zu lassen, doch konnte dieser Beschluß leider nicht ausgeföhr't werden, da derselbe, Gesetter Carl Rosenfeld aus Memel, 25 Jahre alt, 1. ostpreuß. Grenadier-Reg. Nr. 1, 1. Comp., Schuß durch beide Füße, am 21. Octbr. in hiesiger Universitätsklinik, von den furchtbarsten Schmerzen geplagt, seinen Wunden erlegen, und theile noch mit, daß an seinem Begräbnistage für seine Leiperheit das eiserne Kreuz II. Classe mit einem Schreiben von seinem Commando hier einging. Sanft ruhe seine Asche in weitentfernter Erde seiner Heimath! Mögen die Anstifter dieses unheilbringenden Krieges auch dieses junge hoffnungsvolle Leben verantworten.

xk. DSmith, 10. November. Wie Alles im Leben seine Licht- und Schattenseiten hat, so ist dies auch mit Leipzig der Fall. Wir Deutsch-Oesterreicher in Mähren und Böhmen waren bisher gewohnt, Leipzig als Metropole der Buchdruckerkunst nicht allein Deutschlands, sondern auch der ganzen civilisirten Welt zu betrachten. Wir hielten Leipzig als hohe Schule — als Universitat — ehrfurchtsvoll klang der Name „Leipzig“, wenn ihn Jemand von unseren Kunstjüngern aussprach. Doch wie ein Blitz aus heiteren lichten Wolken durchzuckt ein aus Leipzig aufsteigendes Gewitter den Horizont der Buchdruckerwelt des kleinen Mahrenlandes. Wir DSmith'er, so der Kunst Gutenbergs als Junger angehoren, wollten der Zeit einige Rechnung tragen, indem wir einen Preistarif conform dem Prager und Bruinner in unseren Officinen einföhren wollten. Es ist ein kleines winziges Ding, das wir da in Scene setzten — und an dessen Durchföhrung wir gar keinen Zweifel hegten. Aber siehe da — der Mensch denkt und Gott lenkt. Kaum hatten wir zu unserer Vorsoorge eine „Warnung“ im Wiener „Vorwarts“ veroffentlicht, uns mit Bezug zu versehen, so waren auch schon die Leipziger zur Hand, welche unseren Principalen gute Dienste thun und zu Dugenden zur Disposition stehen. Daß dies in Wien und Pest geschah, als dort der Strike ausbrach, wo dann die Herren Deutschen im Exilien sichten, hat uns nicht Wunder genommen, denn diese Orte und diese Tarife schienen dem sachsischen Pfenningtarif zu verlockend; daß dies aber uns — in DSmith geschieht, kunnt uns vor wie ein Marchen aus „Tausend und Einer Nacht“. Wir waren erstaunt, daß um diesen Preis die Metropole uns Concurrenz machen wird. Aber es ist nun einmal so; es muß in dem schonen Leipzig das Lehrlingswesen fabrikmaßig floriren, sonst wurden bei uns nicht unter 18 Fremden, welche durchreisen, 11 aus Leipzig gekommen sein — seit 4 Monaten.* Wir geben ohne zu fragen Vaticanum — nach dem Princip voller Gerechtigkeit — aber auf eine solche Schmutzconcurrenz von Seite unseres Staates, die so niederbruckend wirkt auf uns, waren wir nicht gefaßt; dies ist die Schatten-

* Warum nennen Sie nicht die Namen dieser Herren? Neb.

in ihrem Erfolg gleich dem bis jetzt geübten und auf Grund dieser Bedenken vor uns auch für die Zukunft proponirten Ausschusse der Bezugsgehenden?

„Für die am Orte Bleibenden soll die Kasse sein, die jungen Zugvogel, die von Ort zu Ort fliegen, die kein Weib, keine Familie haben und doch ebenso viel verdienen, wie ihre durch den eigenen Herd schwerfalliger und alt gewordenen Collegen, sie sollen einen kleinen Theil ihres Verdienstes opfern, hier wie in anderen Orten, damit sie da, wo sie nach dem Waisen der Jugend an ein Weib und die Sichtigkeits des eigenen Herdes denken, dann vorgearbeitet finden, wovon sie einst im Alter sich pflegen konnen.

„So meinen wir es, und wenn das in der zukunftungeschlagenen Kasse zum Zwange wird, so meinen wir, es sei ein Zwang, den sich Jeder billig gefallen lassen konne; denn es ist billig, daß der Jugend frische Kraft für das flechte Alter arbeite.

„Und welche Arbeit wurde den Kassenbeamten entgehen, wenn die Invaliden an allen Ecken der Welt wolten, welche Schreibereien, um nur zu wissen, ob sie noch leben, ob sie namentlich noch invalid sind. Welchen Tauschungen, welchem Mißbrauch der Kasse ware man ausgesetzt. Von einer personlichen Ueberzeugung über die Wahrheit der Invaliditat mußte schon ganz abgesehen werden. Ein Zeugnis, dessen Aussteller unbekannt, vielleicht erkauf't, das ware der Grund, auf den hin Hunderte von Thalern in die Ferne wandern müßten, und das waren Ihre sauer genug verdienten Thaler.

„Das mochten Sie sich doppelt und dreimal überlegen!

(Fortsetzung folgt.)

seite, die wir nun — leider fast zu spät — von Leipzig fern lernen. Alle unsere Hochachtung von Leipzig muß da schwinden. Unsere städtischen Collegen, die den Deutschen gewiß nicht grün sind, müssen uns bedauern ob sogenannter „Landsleute“ — und das mit vollem Rechte. Fiat justitia, pereat mundus! Gott besser's und wahre die Kunst vor solchen Fingern. Unter solchen Umständen wollen die Wiener auch noch das Lehrlingswesen gänzlich aufheben? — Einer, der den Verstand noch nicht verloren hat.

× **Wien**, 10. November. Gegenwärtig ist es eine ziemlich schwierige Aufgabe, vom hiesigen Plage etwas Neues zu berichten, denn mehr denn je hat sich der Collegen eine Lethargie in geistiger Hinsicht bemächtigt und man könnte beinahe zu dem Glauben veranlaßt werden, unsere Zustände liegen in jeder Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig; dem ist aber nicht so. Der nach dem Strike octroyirte Principaltarif ist so beschaffen, daß mit Ausnahme des gewöhnlichen Satzes fast jede bestimmte Norm in demselben fehlt und daher Tarifstreitigkeiten etwas Gewöhnliches sind, die bei dem Umstande, daß ein ziemlich stauer Geschäftsgang herrscht und das Angebot der Arbeitskraft ein so großes ist, daß von einer Nachfrage sichtlich keine Rede sein kann, für den Arbeiter steter Nachtheil im Gefolge haben. Die Versammlungen unseres Fortbildungsvereins sind stets äußerst spärlich besucht, während bei stattfindenden Festlichkeiten sich immer eine bedeutende Anzahl von Collegen einfindet. Unser Vereinsorgan „Vorwärts“ ist auch

nicht sonderlich beliebt, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten, und scheint die Redaction in dem Glauben befangen zu sein, ihrer Aufgabe Genüge zu leisten, wenn sie das Blatt mit einem Leitartikel versieht, gleichviel, welchen Inhalts ein solcher ist, und wenn sie sich selbst damit in's Gesicht schlägt, wie dies allein die Artikel eines Alexander Schwarz im jüngsten Heft zur Genüge bewiesen haben. Diesfalls bereits stattgefundene Beschwerden, wie z. B. vom Brünner Vereine, sucht sie sich mit Berufung auf den „freien Meinungs-austausch“ vom Halse zu schaffen. Wir unsererseits halten eine solche Ausflucht für äußerst vag und könnte beispielsweise ein ultramontanes Organ unter gleicher Berufung einen geharnischten Artikel gegen das Papstthum veröffentlichen. Der unter den gegenwärtigen Verhältnissen ziemlich befriedigende Geschäftsgang in unseren beiden Vereinsdruckereien wäre noch so ziemlich das einzige Erfreuliche, wenn nicht auch in diesen über die Leitung gerechte Beschwerden zu Tage treten möchten. Während in der ersten sich einige von der Direction „Auserwählte“ in ihren Stellungen recht „befähigt“ fühlen, dagegen die Uebrigen trotz der „liberalen Handhabung“ des Principaltarifs nichts Liberales entdecken können, weil ihre Wochenrechnungen mit jenen der „Auserwählten“ in einem großen Contraste stehen, was vielleicht nur daher kommt, weil sie nicht jene „Geschicklichkeit“ der „Auserwählten“ besitzen — läßt sich zwar von der zweiten nicht ein Gleiches sagen, weil sich daselbst keine eigentlichen „Auserwählten“ be-

finden, die geneigt wären, mit der Direction durch Dick und Dünn zu gehen, wie auch die Direction selbst nicht gewillt zu sein scheint, in die Fußstapfen der Direction der ersten zu treten, indem ihr dies wahrscheinlich nicht rathsam erscheint, so kann man doch nicht umhin, ihr den Vorwurf zu machen, partiell vorzugehen und vorgegangen zu sein. Es würde uns zu weit führen, alle einzelnen Fälle als Beweis unserer Behauptung hier anzuführen und müge nur eine erst vor wenigen Tagen vorgekommene Verletzung der Statuten als Beweis dienen, die eclatant darthut, daß selbst die Direction einer Gehilfen-druckerei sich nicht entblödet, es einem achtbaren Collegen zu lassen, daß man ihm nicht „hold“ sei. Ein solcher (Genossenschaftler und gerade conditionslos) wünschte nämlich in derselben einzutreten; die Direction wies ihn ab und besetzte am nämlichen Tage einen vacanten Platz durch einen Nicht-genossenschaftler!! Diese Angelegenheit dürfte jedoch damit noch nicht abgeschlossen sein.

Leipzig, 14. November. Hier am Plage erstief dieser Tage der Innungsvorstand ein Wittge such an die Principale um Unterstützung der so hilfbedürftigen Invaliden- und Witwenkasse; durch ein in Berlin erschienenen Circular werden dieselben zu erhöhten Beiträgen für die Vaticanumkasse der Nichtverbändler angegangen. Man überlasse den Gehilfen, was den Gehilfen gehört und kümmerge sich mehr um die Verbesserung der Verhältnisse innerhalb der Druckerei, dann sind solche Wittge such überflüssig.

Anzeigen.

Der neuerrichtete Fortbildungs- und Unterstützungsverein

für Buchdrucker und Schriftgießer zu Leipzig

ist unter heutigem Tage als juristische Person auf Foliennr. 33 des hiesigen Genossenschaftsregisters eingetragen worden, was nach § 74 des Gesetzes vom 15. Juni 1868 hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 7. November 1870.

Königl. Gerichtsamt im Bezirksgerichte,

Aufsichtung V.

Dr. Mertel. Trebe.

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckereibesitzern und Collegen zur gef. Kenntnissnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Vereins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes

Conditions-Nachweisungsbureau nunmehr für Maschinenmeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt. Meldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins Joh. F. Martin in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

365] Der Maschinenmeisterverein Berliner Buchdrucker.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im steten Gange befindliche mittlere, seit langen Jahren bestehende Buchdruckerei in Leipzig, mit 3 Schnellpressen von König & Bauer, 2 Handpressen, Glattpresse und Satinirwerk, über 400 Ctr. Schriften, sowie allen nöthigen Utensilien, bin ich zu verkaufen beauftragt. Die Druckerei erfreut sich einer sehr guten und soliden Kundschaft und bietet dieser Kauf einem Buchdrucker eine ausgezeichnete Grundlage zum Stablisement.

Leipzig, den 11. November 1870.

Gustav Bär,

472] in Firma Bär & Hermann.

Eine Buchdruckerei

in einer preussischen Provinzialstadt mit Localblatt und amtlichen Arbeiten ist, jedoch nur gegen baar, zu verkaufen. Reflectanten, im Besitze von beläufig 3000 Thlr., beliehen ihre Adresse sub Z. A. 48 in der Exped. d. Bl. franco niederzulegen.

[448

Eine noch ganz neue

Buchdruckerei

mit Schnellpresse, mit dem Verlage eines Localblattes mit hübscher Auflage, wofolst auch Werke, die jährlich in neuer Auflage erscheinen, und viele Accidenzarbeiten vorkommen, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter A. Z. Nr. 58.

[458

Bekanntmachung.

Die unterm 1. August 1870 bis auf Weiteres vertagte ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Vereinsbuchdruckerei findet

Sonntag, den 11. December 1870, Vormittags 10 Uhr, im Schützenhause zu Leipzig statt. — Die Tagesordnung bleibt dieselbe, wie sie in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1870 angegeben ist. — Beim Eintritt in das Versammlungslocal, welches um 9 Uhr geöffnet und punkt 10 Uhr geschlossen wird, hat sich jeder Actionär durch Vorzeigung seiner Actie, resp. Actien, dem das Protokoll führenden Notar gegenüber zu legitimiren.

Leipzig, den 11. November 1870.

470]

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Bernh. Meerstedt, Vorsitzender.

Aug. Wagner, Schriftführer.

Ein durchaus zuverlässiger Corrector findet in meiner Buchdruckerei dauerndes u. gutes Placement. Qualifizierte Herren wollen sich, mit gef. Angabe ihrer Ansprache, baldigst wenden an

465] Ad. Spaarmann in Oberhausen a. d. Ruhr.

Ein tüchtiger Schriftsetzer

von solidem Charakter, der die nöthigen Fähigkeiten besitzt, um zeitweise auch die Redaction eines kleineren Blattes (in Süddeutschland) selbstständig zu besorgen, findet dauernde und angenehme Stelle. Briefe mit G. N. 69 befördert die Exped. d. Bl.

[469

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen

tüchtigen Maschinenmeister.

Ein solcher, welcher im Illustrationsdruck erfahren ist, erhält den Vorzug.

464] K. Hofbuchdruckerei in Gunttberg in Stuttgart.

In meiner Druckerei findet ein tüchtiger Drucker eine gute Anstellung.

474] Kattowik (Oberschl.). G. Siwina.

Ein wirklich tüchtiger und brauchbarer Maschinenmeister kann in einer Buchdruckerei Norddeutschlands eine recht gute Stelle auf längere Dauer erhalten. — Zeugnisse oder andere schriftliche Empfehlungen werden unter H. Z. durch die Rhein'sche Buchhandlg. in Leipzig erbeten.

[442

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein solcher, militärfreier Maschinenmeister, der in jeder Beziehung, namentlich im Accidenzdruck Tüchtiges leistet, findet bei gutem Lohn dauernde Condition. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Franco-Offerten erbeten.

443]

Tobias Dannheimer in Rempten.

Für Schriftgießer.

Zwei tüchtige Maschinengießer, sowie ein zuverlässiger Fertigmacher finden bei uns noch Condition.

477]

Gensh & Heyse in Hamburg.

Ein Steindruckergehilfe

findet sofort dauernde Condition in der Buch- und Steindruckerei von

476]

B. Wylzol & Co. in Deuthen (Oberschlesien).

Ein tüchtiger Schweizerdegen

sucht baldigst Condition. Gef. Franco-Offerten wolle man unter B. R. 24, Walthers Buchdruckerei, Friedland i. Mecklenburg, einsehen.

[478

Stelle-Gesuch.

Ein durchaus erfahrener kaufm. gebildeter Buchdrucker sucht unter bescheidenen Ansprüchen einen Platz im Comptoir einer mittleren Buchdruckerei. Der Suchende ist vermög seiner allgemeinen Bildung in der Lage, den Chef bei Abwesenheit nach allen Seiten zu vertreten. Gefällige Offerten erbeten unter E. R. # 100 durch das Annoncen-Bureau von Eugen Fort in Leipzig.

[471

Ein in Accidenz- und Werksatz geübter Setzer sucht dauernde Stellung. Offerten unter O. R. Nr. 21 poste restante Gotha erbeten.

[462

Den Schriftsetzer Heinrich Ludwig Wagner aus Glauchau erinnere ich an sein Versprechen, widrigenfalls nach mehr in diesen Blatte erfolgen wird.

475] Crimmitschau. Ernst Hohmann.

Die sämmtlichen

Werkstätten für eine Steindruckerei, wenig gebraucht, sind preiswürdig pr. Cassa zu verkaufen.Adr. sub V. Y. 49 in der Exped. d. Bl.

[449

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl.

[451

Walzenmasse,

Lischke'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup u. empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigst

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

344]

Karl Lieber.

Briefkasten.

Verband. R. in Halle: können Sie ein Expl. entnehmen, dann bitten wir darum.

Eingegangen: Bericht des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Steiermark, über dessen Organisation und Thätigkeit seit seinem Bestehen.